

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.: 17-0441**  
erstellt am: 02.04.2012

Abteilung: Kreisstraßen  
Verfasser/in: Carmen Schmidt  
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

## **K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach; hier: Überplanmäßige Auszahlung**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                             | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|--------------------------------------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss                             | 16.04.2012           | N             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 04.05.2012           | Ö             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag                                   | 07.05.2012           | Ö             | Abschließende Beschlussfassung |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 160.000 € zur Finanzierung der Maßnahme 'K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach, 2009INV063, ANL-11-0303', gemäß § 100 HGO. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme 'K22, Ausbau OD Zotzenbach, 2009INV056' herangezogen."

### **Erläuterung:**

Für die Maßnahme "K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach" wurde mit Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung vom 02.12.2011 Baurecht geschaffen.

Auf die Vorlagen 16-2043 und 17-0362 wird Bezug genommen.

Aufgrund des – von der ursprünglichen Planung abweichenden – zu bauenden Regenwasserkanals mit vorgeschalteter Reinigungsstufe wurde die Kostenschätzung (AKS) am 21.11.2011 aktualisiert. Diese sah Baukosten in Höhe von insgesamt 590.000 € vor.

Der Anteil des Kreises Bergstraße hieran betrug 471.000 €. Zuzüglich Honorarkosten wäre, je nach Ausschreibungsergebnis, damit der vorhandene Ansatz (Haushalt 2012: 400T€ + Haushaltsausgaberest 2011: 108,9T€) ausreichend gewesen.

Für den von der oberen Wasserbehörde geforderten Flüssigkeitsabscheider wurden weitergehende Untersuchungen erforderlich; die Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch das KC Geotechnik von Hessen Mobil führte zu Ausbauempfehlungen, die in der o.g. Kostenschätzung nicht enthalten waren. In die öffentliche Ausschreibung wurden diese Arbeiten mit aufgenommen.

Bei der Submission gingen 3 Angebote ein. Nach erster überschlägiger Prüfung (der Vergabevorschlag ergeht in der 16. KW) liegt der günstigste Bieter bei rd. 734.000 € Gesamtkosten. Der Anteil des Kreises hieran beträgt ca. 595.500 €. Zuzüglich Honorar (rd. 43.000 €) belaufen sich die Kosten für den Kreis auf rd. 638.500 €. Damit ergibt sich ein Fehlbetrag von rd. 130.000 €. Vorsichtshalber sollte auf die Baukosten ein Aufschlag von 5% als Sicherheit für Unvorhergesehenes hinzugerechnet werden, so dass vom Kreistag insgesamt 160.000 € als überplanmäßige Auszahlung bewilligt werden sollten.

Für die Maßnahme wurden Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligt; eine Verlängerung des Baubeginns wurde beantragt.

Da die Zuschlags- und Bindefrist am 03.05.2012 endet, kann der Bieter u.U. höhere Kosten geltend machen. Ob von dieser Möglichkeit seitens des Bieters Gebrauch gemacht wird, ist derzeit nicht abzusehen. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde, auch in Abstimmung mit dem RP als Aufsichtsbehörde, auf den 10.05.2012 verlängert.

Zur Deckung können bereitgestellte Mittel für die Maßnahme "K22, Ausbau OD Zotzenbach, 2009INV056" herangezogen werden. Die Maßnahme war als Vorbereitung zur Abstufung der K22 vorgesehen; aufgrund anderer, dringlicherer Maßnahmen, wird diese Maßnahme zunächst zurückgestellt und ggf. in den Folgejahren erneut veranschlagt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sh. oben

#### **Anlagen:**

Vorlagen 16-2043 und 17-0362 mit Anlage